

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Thorsten Schick MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Versand per E-Mail
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2720

Alle Abg

Gesetzentwurf zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen (Drucksache 17/9007)

Ihr Schreiben vom 07.05.2020

Sehr geehrter Herr Schick,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen sowie die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsabläufen zu schaffen, ist grundsätzlich zu begrüßen, zumal wir uns davon Einsparpotentiale auch im Bereich der Bürokratiekosten und Vorteile für die Wirtschaft erwarten. Klärungsbedürftig erscheint uns allerdings, ob der Ansatz, ein eigenes (gesondertes) Zugangsportale für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen zu schaffen, sachgerecht ist. In jedem Fall sollte die Errichtung dieses Portals mit den sonstigen Maßnahmen von Land und Kommunen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) eng verknüpft werden.

Soweit im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter F. ausgeführt wird, dass damit keine nach den Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) NRW relevanten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte erwartet werden, ist klarzustellen, dass wir diese Einschätzung nicht teilen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die beabsichtigte Verpflichtung der Kommunen zur medienbruchfreien Anbindung an das künftige Wirtschafts-Service-Portal.NRW konnexitätsrelevant ist, weil insoweit besondere Anforderungen an die Aufgabenerfüllung normiert werden, die die künftige Aufgabenwahrnehmung im Sinne von § 1 Abs. 4 Konnex AG NRW besonders prägen werden. Dies gilt umso mehr, als Art und Zahl der über das Portal bereitzustellenden Verfahren sowie

29.05.2020

Städtetag NRW
Detlef Raphael
Beigeordneter
Telefon 030 37711-600
detlef.raaphael@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 72.07.27 N

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
M.Kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 32.30.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Andreas Wohland
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 17.0.5.11.1-001/003

die einzuhaltenden technischen Standards noch nicht feststehen. Angesichts dessen besteht unseres Erachtens eine grundsätzliche Kostenausgleichsverpflichtung des Landes. Unter Zurückstellung dieser rechtlichen Erwägungen und vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen könnten wir allerdings im Rahmen einer Gesamtabwägung dem Gesetzesvorhaben mit der ausdrücklichen Maßgabe zustimmen, dass die den Kommunen entstehenden finanziellen Mehrbelastungen über Gebühren vollständig refinanziert werden.

Wir begrüßen die Aufnahme des Chatbots Guido, da wir uns davon versprechen, dass er durch direkte Ansprache und Hilfestellung den Nutzer gezielt durch die notwendige Vorhabensklärung führt. Der hierbei anstehende Schritt einer Zuordnung des Gründungsvorhabens in die Wirtschaftszweigklassifikation ist für Kommunen von besonderer Relevanz, denn der kommunale Branchenmix wird über die Auswertung der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) abgebildet. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW sieht eine Verbesserung der WZ-Schlüsselbereitstellung und eine Erweiterung und Optimierung durch die Einbindung weiterer Quellen vor. Das Ziel dieser Optimierung der WZ-Schlüsselbereitstellung ist eine Erhöhung der Treffergenauigkeit durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI).

Wir bewerten die Optimierung positiv, wenn diese den neuen Herausforderungen unserer Zeit – besonders durch neue Geschäftsmodelle im Bereich der Digitalisierung – Rechnung trägt. Denn oftmals ist bisher eine eindeutige Zuordnung schwierig, zum Beispiel im Bereich der Kreativwirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnik. Hier kann eine Optimierung hilfreich sein.

Es ist aber nicht ersichtlich, ob durch die Optimierung eine Veränderung an bereits bestehenden Zuordnungen in der WZ vorgenommen wird und dies zu Veränderungen des Branchenmixes auf kommunaler Ebene führt. Wir fordern daher eine Klarstellung, welche Veränderungen in der Zuordnung vorgenommen werden.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass wir die vollständig automatisierte Erteilung der Bescheinigung nach § 15 GewO über das Portal nur dann begrüßen, wenn dies durch die zuständige Behörde autorisiert wird (§ 6 WiPG-DVO). Ansonsten ist zu befürchten, dass alle Anzeigen von Gewerbetreibenden automatisiert bestätigt werden, auch wenn die Gewerbemeldung weder dem Konkretisierungsgebot nach der Verwaltungsvorschrift zu § 14 GewO noch bei zulassungspflichtigen Handwerken dem § 16 HwO entspricht.

Außerdem ist der Erlass von elektronischen Ordnungsverfügungen nur dann praktikabel, wenn gleichzeitig durch begleitende Gesetze geregelt wird, dass hierdurch auch der Zugang des Bescheides erfolgt ist. Sonst ist der Nachweis hierfür – wie bisher – nur über die Zustellungsurkunde zu führen. Dadurch hätte sich nichts geändert.

Wir verstehen § 14 WiPG-E NRW so, dass aus kommunaler Sicht die Verantwortung für die Gewährleistung des Datenschutzes und die Löschung der im Portal vorgehaltenen Daten beim MWIDE liegen, da das Portal von dort betrieben wird. Gleiches gilt für die Löschung der Daten bei Löschung des Nutzerkontos.

NRW ist mit seinen Kommunen die bedeutendste Wirtschaftsregion in Deutschland und damit auch für internationale Unternehmensgründungsvorhaben von besonderer Bedeutung. Die Nutzung des Wirtschafts-Service-Portal.NRW muss daher auch Gründungen aus dem Ausland ermöglichen und sich nicht nur auf Vorhaben in Deutschland konzentrieren.

Weiterhin sprechen wir uns für die Aufnahme einer Evaluationsklausel im Rahmen einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen aus.

Wir sind dankbar, wenn Sie unsere vorstehenden Anmerkungen bei Ihren weiteren Überlegungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen